



Zl.: 612-1/2024

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und Teilstraßensperre der Verbindungsstraße Kremsberg aus Anlass von durchzuführenden Grabungsarbeiten.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Teilsperre eines Teilbereiches der Verbindungsstraße Kremsberg zwischen den Grundstücken Nr. 1335/7 und 762, KG 73005 Kremsbrücke im Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.08.2024, wegen durchzuführender Grabungsarbeiten.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

### § 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**1. JULI 2024**